KONKORDAT VOM 18. OKTOBER 1996 ÜBER DIE SICHERHEITSUNTERNEHMEN

* * * *

LISTE DER HUNDEFÜHRER (Art. 10a des Konkordats. Bewilligung für den Einsatz von Hunden)

(Mitteilung an die zuständige Behörde einmal jährlich sowie bei jeder Veränderung)
(Konkordatskommission 01.10.2004)

SICHERHEITSUNTERNEHMEN :	DATUM DER LISTENBEREINIGUNG :

NAME des Hundeführers	Vorname	Name des Hundes	Rasse	Chip-Nr. (SHSB-Nr.)	Geburtsdatum	Datum der Bewilligung und Ausweisnummer